

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Bestellung

von nicht parlamentarischen Mitgliedern des Stiftungsrats der Bayerischen Landesstiftung

Gemäß Artikel 8 Absatz 2 Nummer 5 des Gesetzes über die Bayerische Landesstiftung gehören dem Stiftungsrat auch zwei auf dem Gebiet der Finanz- und Vermögensverwaltung fachkundige nichtstaatliche Vertreter an. Diese werden vom Stiftungsrat vorgeschlagen und vom Landtag auf fünf Jahre bestellt.

Mit Beschluss des Landtags vom 2. Juli 2013 wurden Herr Harald Strötgen, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse München, und Herr Daniel Just, Vorstandsvorsitzender der Versorgungskammer Bayern, zu Mitgliedern des Stiftungsrats bis zum 1. Juli 2018 bestellt. Beide Herren haben ihre Bereitschaft erklärt, weiterhin als Mitglieder des Stiftungsrats zur Verfügung zu stehen. Mit einstimmigem Beschluss vom 14. Mai 2018 schlägt der Stiftungsrat dem Landtag vor, beide Herren erneut als Mitglieder des Stiftungsrats zu bestellen. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über beide Vorschläge ohne Aussprache gemeinsam abgestimmt werden soll.

Wer mit der Bestellung von Herrn Harald Strötgen und Herrn Daniel Just als Mitglieder des Stiftungsrats der Bayerischen Landesstiftung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind auch wieder alle Fraktionen und Herr Kollege Felbinger. Gegenstimmen? – Gibt es keine. Enthaltungen? – Auch nicht.

Herr Harald Strötgen und Herr Daniel Just sind damit zu Mitgliedern des Stiftungsrats der Bayerischen Landesstiftung bestellt worden.